

In grösseren Staatsgebilden ist verständlicherweise die Durchführung einer Versammlung aller Stimmbürger aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

Deshalb tritt das Volk in diesem Falle das Recht zur Gesetzgebung an von ihm gewählte Vertreter ab.

Statt «Vertreter» sagt man auch «Repräsentanten». Eine Vertreter-Demokratie bezeichnet man somit auch als *repräsentative Demokratie*.

In einer repräsentativen Demokratie wählt das Volk seine Vertreter; diese entscheiden dann im Auftrag des Volkes.

Je nach Verfassung ist das Volk aber auch direkt an der Gesetzgebung beteiligt (z.B. durch Initiative und Referendum). Diese Rechte sind aber von Staat zu Staat verschieden. In einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist beispielsweise ein Referendum möglich, aber nur bei Entscheidungen, die das jeweilige Bundesland betreffen.

Die repräsentative Demokratie wird auch als *indirekte Demokratie* bezeichnet.

(Beispiel: Bundesrepublik Deutschland, Italien, Österreich, Frankreich)

